

Die Heimarbeiterin

Draan des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen

Das Blatt erscheint monatlich
Mitglieder erhalten es kostenlos
Redaktionschluss am 15. jeden
Monate

herausgegeben vom Hauptvorstande
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W 30, Nollendorffstraße 15
Veranstaltungsbüro: Berlin W 30, Nollendorffstraße 15
Veranstaltungsbüro: Berlin W 30, Nollendorffstraße 15
Veranstaltungsbüro: Berlin W 30, Nollendorffstraße 15

Zu beziehen nur durch die
Hauptgeschäftsstelle

Preis monatlich 20 Pfennig

Nummer 3

Berlin, März 1925

25. Jahrgang

Wer müde die Hände sinken läßt,
Der gibt sich selber auf
Den Kopf empor, die Knie fest,
Gestraft zum Siegeslauf!
Biel besser, sich kämpfend ganz hinzugeben,
Als müde und mutlos dahinzuleben.

Müdigkeit.

Wir sind müde geworden. Wir haben wohl zu viel Spannkraft, zu viel Energie verbraucht, um durch den Krieg zu kommen. Jeden Tag strafften wir uns für den nächsten; wir müssen aushalten, hieß unser Lösungswort. Niemand durfte merken, daß wir trauerten, niemand durfte merken, daß wir hungerten, niemand durfte merken, wie langsam, langsam die Hoffnung in unseren Herzen erlosch. Wir wollten fröhlich, stark, hoffnungreich, wach sein, und wir waren es; nicht alle, aber wir. — Dann kam der Zusammenbruch, und wir fühlten, wie alles in uns mit zusammenbrach. Aber wir rafften uns wieder auf, all' das Schreckliche durfte nicht wahr sein, durfte nicht wahr bleiben. Mit fieberhaften Kräften arbeiteten wir an der neuen Zukunft Deutschlands. Aber diese Zukunft sahen uns weiter und weiter zu entgleiten. Ein Jahr nach dem andern verging, es wurde nichts anders, nichts besser; da gaben wir den Kampf auf und gewöhnten uns an den neuen Zustand.

Sin und wieder flammt es auf, besonders bei der Jugend; aber das Volk ist müde geworden, sterbensmüde. Wozu ist all' die Arbeit, wozu ist all' der Kampf gewesen? Es war alles vergebens, nur nichts mehr hören, nur nichts mehr sehen müssen, nur schlafen können.

Und wie das Volk, so ist jeder einzelne Stand, so sind auch die Heimarbeiterinnen. Was war das damals für ein fröhliches Arbeiten. Jede Gruppe wuchs, jeder Versammlungstraum wurde zu Klein, für jeden Freiwilligen, der gebraucht wurde, meldeten sich drei. Jede mildeste, gedrückteste Heimarbeiterin trug den Kopf hoch: sie half mit an Deutschlands Schicksal, sie half mit am Schicksal ihres Standes. Und ihre Arbeit hatte ungeahnten Erfolg: Tarife wurden abgeschlossen, Tarife mit Ferien für Heimarbeiterinnen, wer hatte je davon geträumt! Die Krankenversicherung nahm die Heimarbeiterinnen auf, die Invalidenversicherung wurde auf sie ausgedehnt, das Heimarbeiterlohngesetz gab die Möglichkeit, zwingungsweise Mindestlöhne festzusetzen. Alles, was die junge Organisation einst kaum zu hoffen gewagt hatte, ging in Erfüllung; es war wie der Siegeszug unserer Heere im Anfang des Krieges.

Dann kam der Rückschlag, die große Arbeitslosigkeit. Wozu waren die Tarife, wenn es überhaupt kaum Arbeit gab! Der Mann, die Kinder waren auch stellunglos, was nützte da die Organisation! Die große Mutlosigkeit schlug wie eine Welle über die Heimarbeiterinnen, und sie merkten plötzlich, wie müde sie waren.

In diesen Februar Tagen, die so warm waren wie sonst die im März oder April, da regt sich draußen überall das Leben. Die Rosen treiben Blättern, der Regen grünte, die Schneeglöckchen blühten, wir hofften auf ein frühes Frühjahr,

wir glaubten bald die ersten Beilchen pflücken zu können, wir träumten von Sommer und Sonne. Und nun ist der Schnee gefallen und hat all' das junge Leben getötet. Wozu erst wachsen lassen, was doch vergeht, wozu erst hoffen, was doch nie erfüllt wird! Wir sind so müde, so müde.

Aber da scheint die Sonne, der Schnee schmilzt, die Schneeglöckchen läuten weiter, neues Grün sprießt, der Frühling kommt, nur ein paar Tage später, als wir geglaubt haben.

Schüttelt die Wintermüdigkeit, den Winterschlaf ab, freut euch der jungen Schönheit in Gottes Welt! So gewiß es draußen Frühling wird, so gewiß wir die Amsel wieder singen und die Lerche jubeln hören werden, so gewiß wir die Bäume grünen und die Rosen blühen sehen werden, so gewiß wird unserm Stand die weitere Aufwärtsbewegung geschenkt, wenn wir wollen. Den Frühling und den Sommer gibt uns Gott ohne unser Zutun, aber um unser eigenes Leben empor zu bringen, müssen wir schon die Hände regen.

Jeder Besuch einer Versammlung kostet ein paar Stunden Schlaf und ermöglicht später Heimarbeiterinnen viele hundert, jeder Werbebesuch macht heute müde und hilft dann, müden Heimarbeiterinnen die große Last abnehmen. Wir wollen nicht müde werden. Tausende von Heimarbeiterinnen achten der eigenen Müdigkeit nicht, um Wegbereiter für andere zu werden. Tausende von Heimarbeiterinnen stehen im Dampf, sie wissen, „Gott hat Krieger nötig, die Ausdauer haben für eine lange „Schlacht“; und sie werden nicht müde. Wollen wir uns vor ihnen schämen? Wir wollen uns ihnen anschließen, auch wir mit klaren wachen Augen, auch wir mit hilfsbereiten Händen. Wenn wir so an unserm Werk stehen, dann richten sich auch die anderen auf und packen das große, das größte Werk wieder an. Mit neuem Mut, mit neuer Geduld arbeiten sie wieder an dem Aufbau Deutschlands. Sie denken an das Samentorn unter dem Schnee: es scheint tot, und es lebt doch. So lebt der Auferstehungswille Deutschlands unter allem Schutt, unter aller Asche, die ihn bedecken. Viel tapferere Herzen, viel fleißige Hände, viel unverwundlichen Mut und Glauben braucht er, um wieder ans Licht zu kommen. Wir wollen mitarbeiten, wir haben keine Zeit, müde zu sein“.

Margarete Wolff.

Die Heimarbeitergesetzgebung im Reichstag.

Während der Verhandlungen des Reichstags über die Reichshaushaltspläne für 1924 und 1925 ist auch die Heimarbeitergesetzgebung wieder Gegenstand des allgemeinen Interesses gewesen.

Unsere Hauptvorsitzende hatte wiederholt mit dem unsern Sorgen und Nöten so verständnisvoll gegenüberstehenden Reichsarbeitsminister Dr. Brauns über die noch nicht überall energisch durchgeführten Möglichkeiten der Fachauschüsse gesprochen. Da war es eine große Freude für uns, daß Dr. Brauns in seiner Rede zum Etat des Reichsarbeitsministeriums auch dessen gedachte. Er sagte: „Es ist auch, wenn auch nicht in den Reden, so doch in anderem Zusammenhang darauf hingewiesen worden, daß das Heimarbeiterlohngesetz noch nicht so durchgeführt wird, wie es wünschenswert wäre, weil eine Reihe von Fachauschüssen der Ausführung des Gesetzes nicht in der wünschenswerten und notwendigen Weise entgegenkommen, die

einen mehr, die andern weniger. Wir werden unsre-
seits darauf bringen, daß eine bessere Durch-
führung dieses Gesetzes stattfindet, und wer-
den auch dafür sorgen, daß noch weitere Fach-
ausschüsse errichtet werden." Lebhaftes Bravo be-
gleitete gerade diese Worte, und es braucht eigentlich kaum
erwähnt zu werden, daß unsere Hauptvorsitzende zu den Bravo-
Rufen gehörte. Sie hatte infolge der Verheißungen des
Reichsarbeitsministers eigentlich gar nicht zum Stot sprechen
wollen, als aber gerade in jenen Tagen wieder allerlei gute
und ungünstige Erfahrungen mit den Fachausschüssen zu un-
serer Kenntnis gelangten, meldete sie sich am 10. Februar zum
Kapitel 5 (Schlichtungswesen) zum Wort, um mit ihren Aus-
führungen Material für die Notwendigkeit der Durchführung
des Heimarbeiterlohngesetzes zu erbringen. Wir lassen hier
den Abdruck des stenographischen Berichtes folgen.

Dr. Behm (D.N.S.), Abgeordnete: Meine Damen und
Herren! Sie wissen ja, wenn ich hier nach vorn gehe, dauert
es nicht lange. Dadurch habe ich mir schon öfter Ihr Wohl-
wollen verdient. Ich hatte sogar die Absicht, nicht zu sprechen,
da ich vom Herrn Arbeitsminister zu meiner Freude — hoffent-
lich ist es Ihnen geradeso gegangen — hören konnte, daß er
das Heimarbeiterlohngesetz, das wir ja alle gemeinsam in
großer Geschlossenheit verabschiedet haben, noch stärker zur
Durchführung bringen will. Er hat auch versprochen, daß
weitere Fachausschüsse errichtet werden sollen und ist damit un-
seren Wünschen entgegengekommen.

Wenn ich trotzdem hier Rede, so geschieht es, um dem
Minister oder dem Ministerium den Rücken zu stärken. Es ist
in diesen Tagen so manches über Tarifwesen, Schlichtungsord-
nung usw. gesprochen worden. Steht man als Vertreter der
Heimarbeiterinnen hier, so kann man da nur sagen: Erhalte
uns Schlichtungsmöglichkeiten, denn Heimarbeiter ohne
Schlichtungswesen ist einfach nicht durchführbar. (Hört! hört!
bei den Sozialdemokraten.)

Einer der Herren von der Linken — ich glaube, der Herr
Kollege Käbel — soll von mir gesagt haben, nun würde ich
ja wahrscheinlich so manches, was ich früher über die Not
in der Heimarbeit gesagt habe, zurücknehmen. Nein, lieber
Herr Kollege, ich nehme nichts zurück. Ich habe gar keinen
Grund, irgend etwas, wofür ich im Leben eingetreten bin, zu
verkennen. Mir ist das große Glück geworden, daß ich mich
immer hinter das stellen konnte, worauf ich meine Anschau-
ung eingestellt habe. (Bravo!)

Wenn ich heute hier etwas sage, so ist es in erster Linie
der Dank, den das ganze Haus mit mir vereint dem Minister
dafür zollt, daß mit der Durchführung des Heimarbeiterlohn-
gesetzes angefangen ist, und dann der Wunsch, die Durchfüh-
rung noch entschlossener zu gestalten. Ich glaube nämlich,
es müssen manche Menschen, die an der Durchführung be-
teiligt sind, noch in ihrer Entschlossenheit gestärkt werden.
Lassen Sie mich Ihnen einen Fall erzählen, der kürzlich in
Schlesien vorgekommen ist. (Fortgesetzte Anrede.) — Hören
Sie nur ruhig mal zu, das schadet Ihnen gar nichts. (Zuruf
links: Auch Ihre Freunde!) — Ja, soweit Sie da sind, hören
Sie ja zu. Wir haben vorher eine mehrstündige Fraktions-
sitzung gehabt, da sind jetzt viele zum Essen gegangen. (Zuruf
links: Das ist nicht höflich gegen Sie!) — Sie wissen ja gar
nicht, daß ich an der Reihe bin! — Aber wir wollen jetzt die
Zweigespräche lassen. Ich will lieber dem Minister das
nötige Material geben, und da berichte ich also, daß der Fach-
ausschuß in Breslau auf einen Antrag des Gewerbevereins der
Heimarbeiterinnen hin seitherzeit getagt hat und für die Heim-
arbeiterinnen der Wirkwarenbranche Mindestentgelte in der
Höhe von 15 Pfennig an für die Stunde festgesetzt hat. Ich
glaube nicht, daß jemand hier im Hause ist, der 15 Pfennige
zuviel findet. Es sind vorher vier, fünf und sechs Pfennige
gezahlt worden. Durch diesen Stundenverdienst von vier, fünf
und sechs Pfennigen hatten wir den Beweis der Unzulänglich-
keit der Entlohnung erbracht und die Festsetzung von Mindest-
entgelten von 15 Pfennigen an erreicht. Daraufhin haben die
Fabrikanten in Diegnitz 2000 Heimarbeiterinnen ausgeper-
rt. Ihnen war das Entgelt von 15 Pfennigen zu hoch. Sie er-
klärten, daß sie Arbeit nur an die Heimarbeiterinnen weiter
ausgeben würden, die einen Revers unterschrieben, wonach
sie unter den vom Fachausschuß festgesetzten Mindestentgelten
arbeiten würden. In solchen Fällen muß das Reichsarbeits-
ministerium eingreifen. Die einzelne Heimarbeiterin kann zwar
vorgehen und den Lohn einklagen, aber weil sie mit der Sorge
im Herzen sich sagt: dann kriege ich nie wieder von dem
Arbeitgeber irgendwelche Arbeit, arbeitet sie lieber für so und
so viel Pfennige weniger. Das habe ich in den 25 Jahren
meiner Tätigkeit auf dem Gebiete der Heimarbeit oft genug

erlebt. Darum rufe ich das Reichsarbeitsministerium an:
Helft! Es ist ja nach dem Gesetz möglich, etwas zu tun. Der
Fachausschuß der Damenkonfektion in Berlin ist bereits anders
vorgegangen. Er hat, als bestimmte Zwischenmeister die fest-
gesetzten Mindestentgelte nicht einhielten, sofort bei dem ge-
meldeten Zwischenmeister untersuchen lassen, die Richtigkeit
der Angaben festgestellt und daraufhin den Zwischenmeister
ermahnt, daß er, wenn er nicht die vorschrittsmäßigen Löhne
zahlte, zu einer Buße verurteilt werden würde, die das Fünf-
fache des zuwenig gezahlten Lohnes betrüge. Er hat dann
sämtliche Heimarbeiterinnen benachrichtigt, sich die fehlenden
Löhne von dem Zwischenmeister abzuholen.

Die Ermahnung hat gewirkt, und die Heimarbeiterinnen
haben den ihnen zustehenden Lohn bekommen. Wenn das
Reichsarbeitsministerium alle Fachausschüsse dahin bringt, daß
sie diese Möglichkeit des Gesetzes ausnützen, dann wird der
Heimarbeiterschutz wirksam. Es darf nicht sein, daß, wie mir
berichtet worden ist, der Syndikus eines Arbeitgeberverbandes
erklärt: „Ach, machen Sie doch Gesetze, wie Sie wollen; wir
werden sie schon zu umgehen wissen!“ (Zuruf aus der Mitte:
Psst!) — Ja, ich danke Ihnen herzlich für das „Psst“ und
hoffe, daß das ganze Haus da einstimmt. Man soll dem
Dochsen, der da brischt, das Maul nicht verbinden; man soll
erst recht dafür sorgen, daß eine arme Frau, die für sich und
ihre Kinder arbeitet, wenigstens den Pfenniglohn erhält, der
ihr zusteht. Darum brauchen wir das Schlichtungswesen, darum
brauchen wir das Heimarbeiterlohngesetz. Ich bin froh,
daß wir es haben, und wünsche, daß es immer entschlosse-
ner durchgeführt wird. Wir brauchen auch noch mehr Fach-
ausschüsse. Der Herr Minister hat versprochen, daß sie
kommen sollen. Wir brauchen aber vor allen Dingen
überall festes Rückgrat. Das ist das Nötigste im Leben.
Ich bin zwar kein Freund der Engländer, weil die
Völker, die uns unrecht getan haben, nicht verlangen können,
daß ich sie liebe; aber ich erkenne an, daß die Engländer auf
dem Gebiete der Heimarbeitgesetzgebung ganze Arbeit gemacht
haben. Als da nicht alles so funktionierte, wie sie wollten,
haben sie, und zwar mit Unterstützung der Arbeitgeber, durch-
gesetzt, daß diejenigen, die die vorgeschriebenen Löhne nicht
zahlen, mit Gefängnis bestraft werden. Ich hoffe, daß das
in Deutschland nicht nötig sein wird, ich hoffe, daß sich die
deutschen Arbeitgeber die Not des deutschen Volkes zu Herzen
gehen lassen. Darum verlange ich vom Arbeitsminister keine
so verschärften Strafbestimmungen, um so weniger, als die
Durchführung des Gesetzes bereits stellenweise geclückt ist.

Vielleicht kann ich manchem die Notwendigkeit dieses Vor-
gehens noch plausibler machen, wenn ich hinzufüge, daß unter
den Heimarbeiterinnen viele Kleinrentnerinnen und der Für-
sorge Anempfohlene sind. Es gibt genug Menschen, die zwar
angehört sind und darum hinter den geübten Heimarbeiter-
innen in der Leistung zurückbleiben, die aber zu stolz sind,
um Almosen oder Unterstützung anzunehmen, die lieber durch
eigene Arbeit ihr Brot verdienen wollen. Diese neuen wie
die alten Heimarbeiterinnen brauchen Schutz. Ich hoffe, daß
das ganze Haus mit mir einig ist in der Hoffnung, daß
der Herr Reichsarbeitsminister stark genug sein wird, das
Heimarbeiterlohngesetz und alle Heimarbeiterschutzgesetze mit
Entschlossenheit durchzuführen und insbesondere alle unteren
Instanzen dazu zu stärken! (Allseitiges Bravo!)

Übermals der Steuerabzug vom Arbeitslohn der Heimarbeiter.

Berschiedentlich ist hier über den Steuerabzug für Heim-
arbeiter berichtet worden. Die Leserinnen unseres Blattes
wissen, daß der Gewerbeverein wiederholt Eingaben an die Be-
hörden gemacht hat, einmal, um für möglichst schonende Be-
handlung der Heimarbeiterschaft mit geringstem Einkommen
einzutreten, ferner, um die steuerlichen Sonderbestimmungen
für Heimarbeiter auf diejenigen zu beschränken, die tatsächlich
nicht nach den gleichen Grundätzen behandelt werden können, wie
die übrigen Lohn- und Gehaltsempfänger.

Auf unsere Vorstellungen ist es zurückzuführen, daß für
die Heimarbeiter, welche von ihrem Gesamteinkommen Steuern
zu bezahlen haben, der Steuerfuß ab 1. Dezember 1924 von
vier Prozent auf zwei Prozent ermäßigt wurde.

Wir haben auch die gleiche Behandlung der Heimarbeiter
mit den übrigen Lohn- und Gehaltsempfängern nun er-
gänzt erreicht. Es war unseres Erachtens mit aller Deutlichkeit
durch die früheren Bestimmungen verfügt, daß hinsichtlich des

Heimarbeiterin der steuerfreie Lohnbetrag anzurechnen und der verbleibende Lohnanteil mit 10 Proz. zu versteuern ist. Bei dieser Steuerberechnung bleibt die Heimarbeiterin bis zu einem Einkommen von 17,40 M. wöchentlich völlig steuerfrei, ebenso wie die übrigen Lohn- und Gehaltsempfänger, während es bei Besteuerung des Gesamteinkommens gar keine Steuerfreiheit gibt. Eine Heimarbeiterin, die z. B. 20 M. verdient, würde bei Besteuerung vom Gesamteinkommen 40 Pf. bezahlen, während sie 50 Pf. bezahlt, sobald dies als Arbeitsverdienst einer Woche mit 10 Proz. besteuert wird. „Wer verdient wohl aber zwanzig Mark und darüber in einer Woche?“ fragen unsere Mitglieder. Und sie werden zugeben, daß es Sache des Gewerkschafts ist, erst recht für die schwächsten Heimarbeiterinnen einzutreten und sie zu schützen. Wir wünschen uns für die Heimarbeiterinnen keine Bevorzugung vor anderen. Die meisten waren aber ohne Grund benachteiligt, da, entgegen dem Sinne der Ministerialverordnung, z. B. das Landesfinanzamt Berlin im Dezember 1924 den ihm unterstellten Ämtern die Anweisung gegeben hatte, sämtlichen Heimarbeitern der Berliner Bekleidungsindustrie 2 Proz. Steuern vom Gesamteinkommen abzuziehen. Nachfolgend die Antwort des Ministers auf unsere Eingaben, die endgültig die irtümlichen Auslegungen beseitigt:

An den

Gewerksverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands

Berlin W 30, Kollendorferstr. 15.

Vom Reichsminister der Finanzen.

Berlin, 12. Febr. 1925.

Auf die Schreiben vom 7. und 31. Januar 1925

Bei der Durchführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn der Heimarbeiter ist davon auszugehen, daß die Heimarbeiter grundsätzlich nicht anders behandelt werden sollen als andere Arbeitnehmer. Danach ist also auch bei ihnen die Steuer in der Weise zu berechnen, daß ein Betrag von 60 M. monatlich (16 M. wöchentlich), 2,50 M. täglich steuerfrei bleibt und von dem darüber hinausgehenden Teil des Arbeitslohnes der Hundertstel einzubehalten ist, der sich auf Grund des auf der Steuerkarte ausgewiesenen Familienstands ergibt. Dies gilt auch dann, wenn der Arbeitslohn nach der Stückzahl der hergestellten Gegenstände bemessen ist. Es kommt also lediglich darauf an, daß ein Zeitraum, für den der Lohn gezahlt wird, überhaupt festgestellt werden kann. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer regelmäßig abgerechnet wird. Daß die Abrechnung stets nach gleichmäßigem Zeitabscchnitt erfolgt, also z. B. wöchentlich oder alle 10 oder 14 Tage, ist nicht erforderlich. Wenn der einzelne Arbeitnehmer z. B. einmal nach einer Woche, das nächste Mal nach 10 Tagen abrechnet, so ist auch in diesem Falle die Steuer unter Berücksichtigung des steuerfreien Lohnbetrages in Höhe des Wochenbetrages (16 M.) oder des mit der Zahl der Arbeitstage (Wochentage) vervielfachten Tagesbetrages (2,50 M.) und der Ermäßigung nach dem durch die Steuerkarte ausgewiesenen Familienstand zu berechnen. Voraussetzung für diese Art der Steuerberechnung ist allerdings stets, daß der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber seine Steuerkarte von Beginn bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses zur Aufbewahrung überlassen hat, damit eine doppelte Berücksichtigung des steuerfreien Lohnbetrages nicht eintreten kann. Wird eine Steuerkarte nicht vorgelegt, so sind nach § 33 Abs. 3 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn vom vollen Arbeitslohn volle 10 v. H. ohne jede Ermäßigung einzubehalten. Steht der Arbeitnehmer im Dienstverhältnis zu mehreren Arbeitgebern, so kann er sich eine zweite Steuerkarte ausstellen lassen, auf Grund deren der Familienstand ebenfalls berücksichtigt wird. Dagegen darf der steuerfreie Lohnbetrag nur auf Grund der ersten Steuerkarte berücksichtigt werden. Ich verweise hierzu auf § 21 der Durchführungsbestimmungen, ferner wegen der Verteilung des steuerfreien Lohnbetrags auf mehrere Steuerarten auf § 31 der Durchführungsbestimmungen.

Die Bestimmung, daß bei Heimarbeitern 2 v. H. vom gesamten Arbeitslohn (ohne Berücksichtigung des steuerfreien Lohnbetrags und der Ermäßigungen nach dem Familienstand des einzelnen Arbeitnehmers) als Steuer einzubehalten sind, bezieht sich hiernach nur auf die Fälle, in denen wegen der Art der Lohnzahlung nicht festgestellt werden kann, welcher steuerfreie Lohnbetrag (der für Monate, Wochen oder Tage) zu berücksichtigen ist.

Das Landesfinanzamt Berlin ist angewiesen worden, die den Finanzämtern erteilte Anweisung über die Durchführung des Steuerabzugs bei Heimarbeitern in dem vorbezeichneten Sinne einer Uebersicht zu unterziehen.

Aus der Lohn- und Tarfbewegung.

Von der Herrenkonfektion können wir heute berichten, daß der Reichstarif ab 2. Februar 1925 wieder in Kraft getreten ist. Es haben seit der Kündigung des Vertrages, die im Oktober 1924 von den Arbeitgebern ausgesprochen wurde, sehr hartnäckige Verhandlungen stattgefunden, die nach monatelangen Mühen und Versuchen den Reichstarif aufs neue sicherten. Das Reichsarbeitsministerium wurde mehrere Male um Vermittlung angerufen, zahlreiche Verhandlungen mußten ergebnislos abgebrochen werden, und immer wieder neue Mittel und Wege zur Verständigung gesucht werden. Der härteste Kampf entstand diesmal um die Frauenlöhne. Die Arbeitgeber verlangten einen Abbau von 10 bis 15 Prozent, der eine Herabsetzung des Stundenlohnes von 4 bis 6 Pf. bedeutete. Außerdem sollte der Heimarbeiterzuschlag zum Teil um 50 Prozent gekürzt werden. Das waren Forderungen, die das Zustandekommen eines Tarifes unmöglich machten. Nachgeben auf beiden Seiten war notwendig, wollte man nicht auf lange Zeit hinaus ohne Tarif in der Herrenkonfektion sein. Die paar Monate tariflose Zeit zeigten uns genügend, wie schwer auskömmliche Löhne ohne ausreichenden Schutz zu halten sind. Das Ergebnis der Verhandlungen für uns Heimarbeiterinnen ist folgendes: die Stundenlöhne sind fast durchweg die gleichen geblieben, nur in einigen Gruppen und Serien haben Kürzungen von 1/2 bis 1 Pf. stattgefunden. Der Heimarbeiterzuschlag ist in der vollen Höhe von 12 Prozent geblieben, Handnäherinnen, die direkt an die Firmen liefern, erhalten 6 Prozent auf den Gesamtlohn. Neu und eine wesentliche Verbesserung ist, daß Heimarbeiterinnen, die eine Hofe oder Weste fertigen, auch auch bügeln, den vollen Männerlohn für das Stück bekommen. Wie hoch die Stundenlöhne und Arbeitszeiten für die einzelnen Stücke und in den einzelnen Orten sind, müssen die Heimarbeiterinnen bei ihren Vorgesetzten oder Sekretärinnen erfragen, in deren Händen das vollständige Material ist. Hier ist leider nicht genug Raum, um alles ausführlich berichten zu können.

Berlin. Vom 9. Februar an gilt in der Herrenkonfektion ein neuer Tarif, statt der bisherigen 15 Prozent Zuschlag auf den Tarif vom 5. Mai 1924 werden 20 Prozent Zuschlag gezahlt. Im übrigen werden die Löhne für Garnierungen wie folgt geändert:

	Alt 1	Alt 2	Neu 1	Neu 2
Kleiner u. Hochschluchtragen bisher	7 Pf.	6 Pf.	jezt 8 Pf.	7 Pf.
Mittel- u. Schillertragen, verkürzt	8 "	7 "	10 "	8 "
Marofentragen	12 "	9 "	14 "	11 "
Original Kiel, fertig	20 "	" "	25 "	" "
Manschetten, verkürzt	7 "	6 "	8 "	7 "

In der Strawattenbranche, in der die Arbeitgeber die Ferien für die Heimarbeiterinnen streichen wollten, ist von der Arbeitgeberkommission folgender Vermittlungsvorschlag gemacht worden:

Heimarbeiterinnen erhalten nach 1jähriger Tätigkeit für den Betrieb 2 Tage Ferien	Alt 1	Alt 2	Neu 1	Neu 2
" 2 "	" "	" "	4 "	" "
" 3 "	" "	" "	6 "	" "
" 5 "	" "	" "	9 "	" "

Die Mitgliederversammlungen aller drei beteiligten Verbände müssen sich nun schlüssig werden, ob sie den sonst unveränderten Manteltarif in dieser Form annehmen wollen.

In der Schürzenbranche war der Fachauschuß angerufen; es ist den beteiligten Verbänden ausgegeben, erst in Tarifverhandlungen einzutreten, die in den letzten Februar-tagen stattfinden sollen. Wenn diese Verhandlungen scheitern sollten, so tritt der Fachauschuß am 11. März wieder zusammen, um Mindestlöhne festzusetzen.

Thüringen. Der Tarif für die Damenkonfektion ist wieder zustande gekommen; er bringt mit einigen Abänderungen dieselben Stücklöhne wie der Berliner, er hat aber den großen Vorteil vor dem Berliner Tarif, daß er auch die Zwischenmeisterzuschläge regelt. In der Strick- und Häkelbranche ist der Fachauschuß von den Arbeitgebern angerufen. Sie wünschen, daß die Mindestentgelte von 17 Pfennig für Stapelartikel und 22 Pfennig für Robeartikel einheitlich auf 12 Pf. herabgesetzt werden. Es ist nicht anzunehmen, daß der Fachauschuß diesem völlig ungerechtfertigten Verlangen nachgeben wird, sollte er aber (was — wie gesagt — nicht wahrscheinlich ist), die Löhne doch irgendwie kürzen, so bedarf dieser Beschluß erst der Genehmigung des Reichsarbeitsministeriums, und diese Bestätigung wird sicher nicht gegeben. In jedem Fall gelten die alten Festsetzungen bis zur Be-

stätigung der etwaigen neuen; unsere Mitglieder sollen sich die jetzige Mode der Strickjacken zustoßen lassen. Die größte

also nicht irre machen lassen.
Pommern. Der am 1. Februar in Stettin abgeschlossene Wäschetarif ist durch Beschluß des Fachausschusses ab 15. März für die ganze Provinz Pommern für verbindlich erklärt.

Füllt die Fragebogen für die Heimarbeitausstellung mit Sorgfalt aus!

Die Vorarbeiten für die Heimarbeitausstellung sind überall in Angriff genommen. Wie zu erwarten, zeigen unsere Ortsgruppen lebhaftes Interesse dafür. Eine Menge Ausstellungsküde sind angemeldet. Neben besonders charakteristischen Sachen, die von den einzelnen Gruppen erbeten wurden, sind eine große Anzahl von Gegenständen angemeldet, welche die Mitglieder auf eigene Kosten zur Verfügung stellen. Eine junge Gruppe meldet ein Drittel ihrer Mitglieder als Aussteller an! Alle haben nun verstanden, um was es sich handelt: Es handelt sich nicht darum, die Kunstfertigkeit der Heimarbeiterrinnen zu zeigen, nicht um Verkauf und Entgegennahme von Aufträgen. Es handelt sich um Darstellung der Arbeitsverhältnisse, als einen Schritt auf dem Weg zur Befreiung der deutschen Heimarbeit. Diesem Zweck dient auch der Fragebogen, der für jedes Stück auszufüllen ist. Mit der Anfertigung des Stückes ist es allein noch nicht getan: wollen wir den gewünschten Erfolg erreichen — und wer wäre nicht bereit, sich dafür einzusetzen? — so ist eine zuverlässige, sorgfame Ausfüllung des Fragebogens unerlässlich. Dreiundzwanzig Fragen beantworten, das ist nicht ganz schnell getan, und man muß sich recht klar machen, warum so viel gefragt wird. Die Fragen haben den Zweck, für jedes Stück die Bedingungen anzugeben, unter denen es gemacht ist, damit einwandsfrei festgestellt wird, welche Lebensmöglichkeiten die Heimarbeiterin durch ihre Arbeit hat. Es reicht dafür noch nicht aus, genau zu wissen, was die Heimarbeiterin am Stück geleistet hat und den durchschnittlichen Reinverdienst zu errechnen. Ähnliche Gegenstände, die von Heimarbeitern verschiedener Landesteile ausgefertigt sind, geben Gelegenheit, die Löhne der Heimarbeiter miteinander zu vergleichen. Fast man die Herstellungskosten für die Industrie ins Auge, so ist es erforderlich, zu wissen, was in Fabrik und Werkstatt für die gleiche Arbeit gezahlt wird. Läßt sich ermitteln, was das Ausstellungsstück kostet, wenn es einzeln im Laden verkauft wird, so gibt das einen weiteren wertvollen Vergleichspunkt für den Arbeitslohn. Die Fragen nach der Familie wollen klarstellen, ob von der Heimarbeit allein gelebt wird. Auch nach der Wohnung wird gefragt, weil eine ausreichende gesunde Wohnung für die Heimarbeiterin, die den ganzen Tag innerhalb der Familienwohnung arbeitet, besonders wichtig ist. Unsere Mitglieder wissen, daß der Gewerbeverein sich stets für Verbesserungen der Wohnungen der Heimarbeiterrinnen eingesetzt hat, darum fragt er nach der Wohnung.

Woh! verstanden! Der Fragebogen wird nicht mit ausgefüllt! Er bleibt in unserer Hand. An das Ausstellungsstück kommt kein Name. Es erhält eine Nummer und die Angaben über Stücklohn, Arbeitszeit und Reinverdienst. Also habe niemand irgendetwas ungedruckt und begründete Sorge. Der Gewerbeverein gibt acht darauf, daß keinerlei Schwierigkeit für die Mitglieder entstehen kann, und er verläßt sich auf die oft bewährte Pünktlichkeit seiner geschulten Mitglieder.

Elisabeth Landsberg.

Soziale Rundschau.

Stand der Heimarbeit in Württemberg 1924. Die letzte Besserung der Wirtschaft im Jahre 1924 kam auch der Heimarbeit zugute, nach der die Nachfrage sehr stark ist, besonders auch seitens der bäuerlichen Bevölkerung, deren durch die Inflation bedingter Reichtum schnell wieder verfliegen ist, so daß sie gezwungen ist, eine Nebenbeschäftigung zu ergreifen. Immerhin ist die Heimarbeit um mehr als die Hälfte zurückgegangen. Beim Textilgewerbe war der Geschäftsgang noch am günstigsten, — nach Jahren, in welchen die Arbeit nur sehr spärlich vorhanden war, viele Heimarbeiterrinnen entlassen wurden, stellen jetzt unsere großen Trikotfabriken ständig neue Heimarbeiterrinnen an. Neue Artikel werden angefertigt, wie z. B. die sogenannte Albano-Unterleibung bei Venger. Die besten Fortschritte machte das Strickeret-Gewerbe; dem

die jetzige Mode der Strickjacken zustoßen kam. Die größte Firma der Strickeretbranche vergrößert deshalb ihre Fabrikräume immer mehr, eine andere Firma hat in Dörheim eine große Fabrik erbaut, die in technischer Beziehung musterhaft sein soll. Die Leinenindustrie beschäftigt zurzeit keine Heimarbeiter, dagegen betätigen sich zahlreiche Frauen in Stickeret und Anfertigung von Hohlbaumarbeiten. Die Gardinenstickeret ist im Oberland wieder aufgelebt und beschäftigt in Ravensburg und Umgegend etwa 100 Heimarbeiterrinnen. Ganz neu ist dort die Posamentenarbeit entstanden. In der Filz- und Spielwarenindustrie ist der Beschäftigungsgrad der Vorkriegszeit annähernd wieder erreicht, dagegen ist die Herstellung von Perltaschen stark zurückgegangen. Die Spitzen- und Filzindustrie leidet wegen des verschiedenen Währungsstandes und des mangelhaften Zollschutzes sehr unter der belgischen, französischen und tschechischen Konkurrenz; auch gegen die in Franken und Sachsen seit Jahrhunderten angefertigten Spitzen, können die württembergischen schwer aufkommen. Die Herstellung von Korsetten, Herren- und Damentonkfection ist ungefähr in der Hälfte des vorkriegszeitlichen Umfanges wieder aufgenommen; weit günstiger steht es in der Wäsche-, Schürzen- und Blusenkonfektion.

Die Uhren- und Harmonika-Industrien mußten sowohl im Werk wie in der Heimarbeit Beschränkungen vornehmen, die Papierwarenbranche erfuhr durch die Ausgabe von Fliegensängern in Heimarbeit (Teilarbeit) eine Erweiterung.

Neue Spitzenindustrie am Genfer See. In Hoch-Savoyen hat sich, wie der „Konfektionär“ berichtet, nach dem Kriege eine ganz neue Hausindustrie für die Herstellung von Spitzen und Stickereten herausgebildet. Man hatte in diesen hochgebirgsgegenden Frankreichs schon immer die Schweizer Bevölkerung benützt, welche durch ihre Stickeretindustrie so vielen Heimarbeitern Verdienst gewährt. Vor einigen Jahren wurde nun in Thonon am Genfer See von Franzosen, welche die Spitzenindustrie in diese Gegend verpflanzen wollten, eine Spitzenschule gegründet, und eine Gesellschaft gründete sich nun, um die in der Heimat erzeugten Spitzen und Stickereten handelsmäßig zu vertreiben, und eröffnete in den beiden bekannten französischen Bädern von Evian und Thonon, welche außerordentlich stark besuchte Sommerstationen am Genfer See am französischen Ufer darstellen, elegante Verkaufsläden für die Erzeugnisse der neuen dortigen Heimindustrie. Es ist wirklich erhabenlich, was in den letzten Jahren von den Bewohnern von Hoch-Savoyen hierin geleistet wurde. Neben Spitzen aller Art sieht man in diesen Magazinen bestickte Vorhänge, Gardinen, Stores, Bettdecken aus Spitzen, bestickte Kinderkleider und besonders schöne Tüllstickereten, welche die jungen Savoyarden äußerst geschickt hergestellt haben.

Dieselben arbeiten unter unglaublich ungünstigen Bedingungen; während am Schweizer Ufer des Genfer Sees warm die Sonne auch an vielen Wintertagen scheint, herrscht am französischen Ufer des Genfer Sees ein endloser eisiger Winter und man arbeitet dort unter den primitivsten Verhältnissen bei einer kleinen Lampe in Morzine, 1100 Meter über dem Meere, in Valorcine 1200 Meter hoch und in Montriond in ähnlicher Höhe angestrengt in dieser neuen Heimindustrie, und im Sommer wird auf den Alpbäthen die Spitzenerfertigung weiter fortgesetzt, wodurch endlich etwas Geld unter diese sehr arme Bevölkerung kommt. Der Verdienst reißt natürlich an und ein Bergdorf nach dem anderen beginnt sich dieser neuen Heimindustrie zu widmen, und es dürfte damit zu rechnen sein, daß mit der Zeit aus diesem versteinerten Teile von Hoch-Savoyen der Weltmarkt eines Tages die Produkte dieser neuen Spitzen- und Stickeretindustrie zugeführt sehen wird.

Das weibliche Dienjahr. Entschließung von vierhundert Fach-Berufsschul- und Technischen Lehrerinnen. Gelegentlich der Tagung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der hauswirtschaftlichen Berufsschule in Bremen ist die Entschließung in Erinnerung gebracht, die auf Grund eingehender Besprechungen im Rahmen der pädagogischen Woche für Haushaltungsunterricht in Leipzig, die etwa 400 Fach-, Berufsschul- und Technische Lehrerinnen aus allen Ländern Deutschlands vereinigte, einstimmig gefaßt wurde:

„Alle Teilnehmerinnen setzen sich für die Förderung einer zusammenhängenden, einjährigen Schulung aller deutschen Mädchen für ihren künftigen Beruf als Hausfrau und Mutter nach Erfüllung der Volksschulpflicht ein. Die Berufsschulpflicht muß davon unberührt — wie bisher bis zum 18. Lebensjahre bestehen bleiben. Der Doppelberuf der Frau erfordert eine doppelte Schulung, und darum haben die Mädchen neben der Schulung für den Hausfrauenberuf gleich den Knaben ein

Recht auf eine möglichst vollwertige Schulung für ihren Erwerbszweig.

Die Kosten für die Durchführung dieses hauswirtschaftlichen Volljahres dürfen kein Hinderungsgrund für seine Bewirklichung sein. Sie kommen nicht in Betracht gegenüber dem Gewinn, daß geschulte gesunde Hausfrauen heranwachsen, die sich ihrer Aufgaben im Rahmen des Volksganzen bewußt sind. Außerdem sind in Verbindung mit dem hauswirtschaftlichen Volljahr nicht zu unterschätzende Ersparnisse an Fürsorgemaßnahmen zu erwarten."

Die neuen Erwerbslosen-Unterstützungsätze. Die Höchstätze der Erwerbslosen-Unterstützung betragen vom 9. Februar 1925 an bis auf weiteres wochentäglich

im Wirtschaftsgebiet I (Osten):

		in den Orten der Ortsklassen			
		A	B	C	D/E
1. für Personen		Pfenninge			
a)	über 21 Jahre	115	107	99	91
b)	unter 21 Jahren	69	64	59	54
2. als Familienzuschläge für					
a)	den Ehegatten	43	40	37	34
b)	die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	30	28	26	24

Wirtschaftsgebiet II (Mitte):

		in den Orten der Ortsklassen			
		A	B	C	D/E
1. für Personen		Pfenninge			
a)	über 21 Jahre	135	126	117	108
b)	unter 21 Jahren	81	76	71	66
2. als Familienzuschläge für					
a)	den Ehegatten	50	47	44	41
b)	die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	35	33	31	29

Wirtschaftsgebiet III (Westen):

		in den Orten der Ortsklassen			
		A	B	C	D/E
1. für Personen		Pfenninge			
a)	über 21 Jahre	145	135	125	115
b)	unter 21 Jahren	87	81	75	69
2. als Familienzuschläge für					
a)	den Ehegatten	54	50	46	42
b)	die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	38	35	32	29

Einschließlich der Familienzuschläge darf die Unterstützung, die ein Erwerbsloser erhält, in keinem Fall folgende Beträge übersteigen:

	in den Orten der Ortsklassen			
	A	B	C	D/E
	Pfenninge			
im Wirtschaftsgebiet I (Osten)	285	265	245	225
im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)	325	305	285	265
im Wirtschaftsgebiet III (Westen)	360	335	310	285

Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Arbeitsverdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde: dürfen die Familienzuschläge die Unterstützung, die der Erwerbslose für seine Person erhält (Hauptunterstützung), nicht übersteigen.

Die selbständige Unterstützung, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebende Familienmitglieder erhalten, dürfen insgesamt das Zweieinhalbfache nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für seine Person zusteht. Der Vorstand der Familie gibt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

Sind Pfennigbeträge auszuzahlen, die nicht durch fünf teilbar sind, so können sie auf den nächst höheren, durch fünf teilbaren Betrag aufgerundet werden. Die Unterstützungsätze sind für Männer und Frauen völlig gleich.

Aus unserer Bewegung

Aus der Sprechstunde in unserer Hauptgeschäftsstelle.

Was alles für Angelegenheiten in unserem Büro verhandelt werden, das soll heute nicht in seiner ganzen Vielfältigkeit geschildert werden. Auch nicht von den Besuchen der Mitglieder

soll die Rede sein, die in Lohn- und Tariffachen, wegen Krankenkasse oder Steuern dorthin kommen. Tennen wollen wir bei dieser Gelegenheit die Bitte aussprechen, daß sie uns recht oft ins Haus fallen, sich nicht solange bestinnen, bis ihre Angelegenheiten veraltet sind, und sich an die Sprechstunden halten. (Siehe Kopf der „Heimarbeiterin“.) — „Ja, kommen denn noch andere Leute ins Büro?“ fragen die Mitglieder erstaunt. — Gewiß, und zeitweise recht viele, z. B. Unorganisierte, die Heimarbeit suchen.

Kürzlich hat in einigen unserer Tageszeitungen gestanden, daß der Gewerksverein den Hausfrauen bewährte Hauschneiderinnen, Wäschenäherinnen und Ausbesserinnen aus den Kreisen seiner Mitglieder empfehlen kann. Denn viele Privatnäherinnen sind nur halb beschäftigt und wünschen dringend, daß ihnen Arbeit nachgewiesen wird. In den folgenden Tagen meldeten sich dudenweise unorganisierte Näherinnen, die Arbeit übernehmen wollten. Selbstverständlich müssen diese unorganisierten Arbeitssuchenden hinter unseren Mitgliedern zurückstehen.

„Der Gewerksverein der Heimarbeiterinnen gibt Auskunft über Heimarbeit“, schrieb neulich ein vielgelesenes Berliner Frauenblatt. Jrgendein Freund der Heimarbeiterinnen hatte diese Notiz in den Fragekasten eingerückt. Wie schwoll da der Strom der ratfuchenden Frauen an! Richtig gesagt, verlangten die meisten nicht Rat, sie verlangten Arbeit. Manche liest nicht ganz genau, sie liest heraus was ihr gefällt. Hatte da nicht gestanden: „Der Gewerksverein der Heimarbeiterinnen gibt jeder Heimarbeiterin die Arbeit, die sie haben will“? Und wenn es auch nicht ganz deutlich gesagt war, für mich wird er schon lohnende Heimarbeit haben! Ihr Vertrauen in Ehren. Weil wenig Arbeit im ganzen vorhanden ist, wird erwartet, daß der Gewerksverein alle unorganisierten Heimarbeiterinnen beschäftigen kann! Viele der Besucherinnen stehen dem gewerkschaftlichen Denken so fern, daß sie das Wort „Heimarbeiterinnen“ auf dem Schild gleich durch das Wort Arbeitsvermittlung ergänzen. „Aber da steht doch Heimarbeit“, sagen sie. Und manche ruft schon beim Türöffnen: „Bitte, Hohlraum!“, oder „Bitte, Schreibarbeit!“ Bezeichnenderweise fragen die meisten nach feinen Handarbeiten. Zumber müssen es nicht unbedingt sein. Daß diese Mode vorüber ist, haben die Häflerinnen seufzend eingesehen. Viele wollen neu zu Heimarbeit greifen. Da ist zu unterscheiden zwischen denen, die für den Lebensunterhalt voraussichtlich für ihre ganze Zukunft auf Heimarbeit angewiesen sind, und zwischen Frauen, die nur vorübergehend oder als Zubehört Heimarbeit tun wollen. Bei ruhigem Verlauf der Zeiten gab es von der ersten Art stets eine Anzahl, die, durch Mißwirtschaft oder Verarmung gezwungen, in vorgeschrittenem Lebensalter ins Erwerbsleben traten. Jetzt erweitern sich die Reihen durch abgebaute weibliche Beamte oder Büroangestellte, die in keinem anderen Beruf mehr Unterkommen finden, und durch Scharen von Frauen des Mittelstandes, die durch den Umsturz der Verhältnisse der Existenzmittel beraubt sind. Frauen, denen die Tatsache, daß sie arbeiten, ein drückendes Geheimnis ist, das sie um so besser gewahrt glauben, wenn sie auf Kranken- und Invalidenversicherung, auf den Schutz, den der Staat ihnen gewährt, gegen alles Recht verzichten. (Die organisierten Heimarbeiterinnen wissen, daß Versicherungszwang besteht, und schägen den Nutzen, den sie dadurch in Notzeiten haben.) Es kommen Frauen von gelehrten Arbeitern und von kaufmännischen Angestellten, die zu verdienen wollen, weil die Männer Kurzarbeit machen, oder weil die Gehälter heruntergesetzt wurden. Die einen suchen Zubehört, weil sie glauben, sonst nicht durchkommen zu können. Manche anderen tüchtigen Frauen wollen zupassen, um die Lebenshaltung zu heben. Manche nimmt Abstand von ihrem Plan, wenn sie über die allgemeine wirtschaftliche Lage aufgeklärt wird.

Reichter ist den Frauen zu raten, die der harte Zwang des Lebens zur Arbeit treibt. Erstaunlich wählerisch sind jene anderen in bezug auf die Arbeit. Einige, die sich organisiert, brachten wir zum Anlernen bei Mitgliedern unter, in Branchen, die Heimarbeiterinnen aufnehmen können. Manch eine unterläßt jeden Versuch, von solcher Empfehlung Gebrauch zu machen. Verhältnismäßig leicht gelingt es, Frauen, welche die Arbeitsmethoden kennen, weil sie vor der Heirat in einem der Näherberufe erwerbstätig waren, in die Arbeit hineinzubringen. Viel schwieriger ist es mit jenen, die auf die Frage: „Welche Arbeit verstehen Sie?“ die Antwort geben: „Ich kann alle!“ Und bei der weiteren Frage: „Welche Arbeit haben Sie bereits getan?“ antworten: „Keine; ich hatte nie nötig, zu arbeiten!“ Viele von ihnen sind gesunde Frauen in den besten Lebensjahren. Es ist schwer, diesen Arbeitssuchenden einen Rat zu geben, der ihnen wirklich hilft. Besonders

älteren Frauen, denn diese erwerben schwer die Arbeitsdauer und die Schnelligkeit, die dazu gehört, um einen durchschnittlichen Stundenverdienst zu erzielen. „Warum zerbrechen sich unsere Sekretarinnen darüber die Köpfe?“ denkt da wohl manches Mitglied, das voll- oder teilweiserwerblich im Berufsleben steht. „Es gibt doch Heimarbeiterinnen genug. Mehr Nachfrage als Angebot, und die vielen neuen Heimarbeiterinnen drücken die Löhne.“ Gewiß, und für Unorganisierte arbeitet die Gewerkschaft nicht! Sind wir es aber nicht den Organisierten schuldig, die anderen aufzuklären? und nach Kräften dafür zu sorgen, daß sie nicht unterbieten? Heimarbeit wird naturgemäß die Arbeitsform für die älteren bleiben, die in Werkstatt und Handel nicht mehr Aufnahme finden, ebenso für alle, die nicht voll- oder teilweiserwerblich sind. Wir können das nicht hindern und wollen das nicht hindern. Um der Mütter und der älteren Frauen, um der nicht voll- oder teilweiserwerblichen willen brauchen wir die Erhaltung der Heimarbeit. Wir müssen aber alle miteinander dafür sorgen, daß jede Heimarbeiterin in unsere Organisation hineinkommt!

Versammlungsanzeiger.

- Altona.** 20. April, 11. Mai, 8. Juni, 1/8 Uhr, Blumenstraße 79 II.
Ballenstedt/Harz. 20. April, 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Friedrichstr. 16 bei Hoffmann.
Berlin-Moabit. 20. April, 11. Mai, 8. Juni, 1/8 Uhr, Alt-Loabstr 25.
Berlin-Nord. 8. April, 13. Mai, 10. Juni, 8 Uhr, Bernauer Straße 4.
Berlin-Nordost. 20. April, 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Christburger Straße 5, Hof I.
Berlin-Ost. 20. April, 11. Mai, 8. Juni, 1/8 Uhr, Große Frankfurter Straße 11.
Berlin-Süd. 7. April, 5. Mai, 2. Juni, 1/8 Uhr, Draxenstr. 69.
Berlin-Südost. 20. April, 11. Mai, 8. Juni, 7 Uhr, Reichensberger Straße 87/70, Aula der Gemeindefschule.
Berlin-Weidling. 6. April, 11. Mai, 8. Juni, 1/8 Uhr, Seestraße 35, Gemeindefhaus.
Berlin-West. 20. April, 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Schöneberg, Hauptstraße 19.
Berlin-Wilmersdorf. 17. April, 8. Mai, 12. Juni, 1/8 Uhr, Ortmolder Straße 18/19.
Bielefeld. 20. April, 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Blaukreuzhalle.
Braun/Bielefeld. 22. April, 27. Mai, 24. Juni, 1/7 Uhr, Schule.
Braunschweig. 14. April, 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Siegersplatz 4, Villa Hörstel.
Breslau. 20. April, 11. Mai, 8. Juni, 1/8 Uhr, Tatzschenstraße 21 bei Polste.
Cassel. 16. April, 14. Mai, 11. Juni, 8 Uhr, Wolfesglucht 13, Maria-Maria-Verein.
Charlottenburg. 6. April, 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Goethestraße 22, Jugendheim.
Dormstadt. 15. April, 17. Juni, 8. Juni, 8 Uhr, Stiftstraße 51, Feierabend.
Dresden. 8. April, 13. Mai, 10. Juni, 1/7 Uhr, Fürstenstraße, Eingang Kalkstraße, Handelshochschule.
Dresden. 3. April, 1. Mai, 5. Juni, 7 Uhr, Hauptstraße 38 I.
Dresden-Pieschen. 7. April, 12. Mai, 9. Juni, 7 Uhr, Concordienstr. 4, Gasthaus Concordia.
Ebing. 15. April, 20. Mai, 17. Juni, 1/8 Uhr, Erholungsheim.
Erfurt. 1. April, 13. Mai, 10. Juni, 1/8 Uhr, Allerheiligenstraße 15a, Gemeindefhaus.
Frankfurt-Sachsenheim. 20. April, 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Kalkstraße 57/59.
Frankfurt-Dornheim. 20. April, 18. Mai, 15. Juni, 8 Uhr, Bergerstraße 133.
Frankfurt-Mitte. 9. April, 14. Mai, 11. Juni, 8 Uhr, Bleichstraße 4.
Frankfurt-West. 15. April, 20. Mai, 17. Juni, 8 Uhr, Hohenloherplatz 39.
Halle-Nord. 20. April, 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Albrechtstraße, Gemeindefhaus.
Halle/Süd. 20. April, 18. Mai, 15. Juni, 8 Uhr, M. Klausstr. 12.
Hamburg. 8. April, 13. Mai, 10. Juni, 1/8 Uhr, Admiralitätsstraße 57.
Hannau/Main. 8. April, 13. Mai, 10. Juni, 8 Uhr, Cv. Vereinshaus.
Harburg. 14. April, 12. Mai, 9. Juni, 1/8 Uhr, Friedhöfstr. 10 bei Pullmann

- Hilfenbeck.** 20. April, 18. Mai, 16. Juni, 1/8 Uhr, Konfirmandensaal.
Köln/Rhein. 8. April, 13. Mai, 10. Juni, 7 Uhr, Benloertwall 9, Konferenzsaal.
Königsberg-Oberstadt, Königsberg-Unterstadt. 20. April, 11. Mai, 8. Juni, 7 Uhr, Roggenstraße 15 II.
Köln. 20. April, 11. Mai, 8. Juni, Saalstr. 46, Wollfabrikstraße.
Köln. 10. April, 8. Mai, 12. Juni, Markt 15, bei Frau Krause.
Köln. 20. April, 18. Mai, 15. Juni, 8 Uhr, Petrischule, Volkshalle.
Magdeburg. 15. April, 20. Mai, 17. Juni, 8 Uhr, Halberstädter Straße 8, Kaffee Südfern.
München. 21. April, 19. Mai, 16. Juni, 1/8 Uhr, Rummelstr. 17, Restaurant Reibeders.
Naumburg/Saale. 6. April, 11. Mai, 8. Juni, 1/8 Uhr, Moritzburg 20.
Neiße. 9. April, 14. Mai, 4. Juni, 7 Uhr, Kirchplatz, Mädchen-Schule, Sekretariat.
Neuß. 10. April, 8. Mai, 12. Juni, 1/8 Uhr, Fuldastr. 50/51.
Neuß. 14. April, 12. Mai, 9. Juni, Gefellenhaus.
Offenbach/Main. 25. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Gr. Martenstr., Restaurant Starlenburg.
Pantow. 21. April, 12. Mai, 9. Juni, 7 Uhr, Schönhauser Allee 134a II.
Reutlingen. 14. April, 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Dekanatsaal.
Schilbesche. 9. April, 14. Mai, 11. Juni, 7 Uhr, Gemeindefsaal.
Schwandheim. 28. April, 12. Mai, 16. Juni, Hauptstraße bei Gastwirt Mohr.
Steglin. 20. April, 18. Mai, 15. Juni, 8 Uhr, Schönhauser Straße 15, Konfirmandensaal.
Stettin. 6. April, 4. Mai, 1. Juni, 1/8 Uhr, Cv. Vereinshaus.
Stolz/Pommern. 13. April, 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Holstenortstraße 15, Klosterkirche.
Stuttgart/Stadt. 3. April, 1. Mai, 5. Juni, 1/8 Uhr, Hohstraße 11, Grenzhaus.
Stuttgart/Ostheim. 7. April, 5. Mai, 2. Juni, 1/8 Uhr, Landhausstr. 153.
Stuttgarter/Dornang. 6. April, 11. Mai, 8. Juni, 1/8 Uhr, Straßenbahnhaltestelle, Kaffee Dürr.
Weimar. 20. April, 11. Mai, 8. Juni, 8 Uhr, Museumsplatz, Gemeindefsaal.

Der Frühling.

Ich hab eine winzige Knospe gesehn,
 Die erste am Haselstrauch.
 Nun mögen die Stürme uns Haus mit wehn:
 — Nun kommen die anderen auch! —

Ich hab ein Bögeln zwitschern gehört,
 Einen schüchternen, fragenden Hauch.
 Das hat mir den wolfigen Morgen verklärt,
 — Nun kommen die anderen auch! —

Und trügest du heut noch ein düstres Kleid,
 So, wie's bei den Traurigen Brauch,
 Wir's ab, denn nun kommt eine leuchtende Zeit,
 Der Frühling, zu dir kommt er auch!

E. Weiser.

In Gruppe **Königsberg-Oberstadt** starb am 15. Januar 1925 unser ehemaliges Vorstandsmitglied und langjähriges liebes Mitglied

Frau Martha Strassnick geb. Ritoback,
 geboren am 8. Oktober 1891 in Königsberg, Pr.

Inhalt: Einspruch, Müdigkeit, Die Heimarbeitergesetzgebung im Reichstag, Übermaß der Steuerabgaben vom Arbeitslohn der Heimarbeiter, **Was der Lohn- und Tarifbewegung;** Vom Reichsarbeitsrat in der Herrenkonvention, Berlin: Anabendenkonvention, Anabendenkonvention, Thüringen: Damenkonvention, Strid- und Gültelbewegung, **Kommunen: Bielefeld:** Führt die Fragebogen für die Heimarbeiterausstellung mit Sorgfalt aus, **Engels: Dornheim:** Stand der Heimarbeiter in Dornheim 1924, **Neue Spitzenindustrie am Gaffer See:** Das weisse Dornheim, Die neuen Erwerbslosen-Unterstützungsgesetze, **Was unsere Bewegung!** Was der Dornheim in unserer Gewerkschaftshalle. — Versammlungsanzeiger, Der Frühling, Todesanzeige.